



Staatliche  
Wirtschaftsschule  
Eschenbach i. d. OPf.



Staatliche  
Wirtschaftsschule  
Weiden i. d. OPf.



## Hygienekonzept zum Infektionsschutz am BSZ Weiden II im Schuljahr 2021/2022

(Stand 14.09.2021)



Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur geimpften, genesenen oder getesteten Schülerinnen und Schülern erlaubt!

Von den verpflichtenden Selbsttests sind geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler befreit (Nachweis!).

### 1. Allgemeine Verhaltensregeln:

- Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2) im gesamten Schulgebäude
- Abstandhalten
- Regelmäßiges Händewaschen
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Auge, Nase und Mund
- Beim Pausenverkauf ist auf Abstand zu achten

### 2. Verhaltensregeln während des Unterrichts:

- Intensives Lüften alle 20 Minuten
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände
- Toilettengang nur einzeln unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Einhaltung der Sitzordnung
- Selbstständige Reinigung der Computertastaturen vor der Benutzung
- Partner und Gruppenarbeiten sind, wenn didaktisch notwendig, mit Mindestabstand möglich

### 3. Schulbesuch mit Krankheitssymptomen:

#### In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nase (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

#### Folgende Personengruppen dürfen die Schule nicht betreten:

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome<sup>1</sup> aufweisen
- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen, die schwanger sind

#### Wiederzulassung zum Schulbesuch:

- Bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) mit Vorlage eines negativen Tests (POC-Antigen-Schnelltest oder eines PCR-Test) vor dem Schulbesuch
- Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist

**Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes der Bayerischen Staatsregierung hingewiesen!**

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Martina Auer-Bertelshofer, StDin  
Schulleiterin

gez. Andrea Raimund, LAssi  
Hygienebeauftragte

---

<sup>1</sup> RKI: Demografische Daten und Symptome / Manifestationen COVID-19-Erkrankter in Deutschland (Stand 23.06.2020), (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchs-sinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)